

Nr. []

Fällig am [] Euro []

K A P I T A L B R I E F der Sparkasse KölnBonn

Nachrangige Namensschuldverschreibung Nr. []

über Euro [] Zinssatz [] Prozent

Gegen Rückgabe dieser Urkunde zahlen wir an

[]

am [] [] Euro

Die Zinsen werden jeweils jährlich nachträglich zum 31.12. bis zum Eingang einer gegenteiligen Weisung mit befreiender Wirkung dem Konto [], gutgeschrieben. Der Anspruch aus dieser Urkunde verjährt, wenn sie nicht binnen zehn Jahren nach Eintritt der Fälligkeit zur Einlösung vorgelegt wird. Die Schuldverschreibung ist nur gültig, wenn sie von zwei Zeichnungsberechtigten der Schuldnerin eigenhändig unterschrieben ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen aus dieser Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.

Köln, []

Eine Abtretung oder Verpfändung dieses Kapitalbriefes ist nur dann wirksam, wenn sie der Sparkasse KölnBonn angezeigt und durch diese bestätigt wird. Sofern die Sparkasse KölnBonn von einer Abtretung oder Verpfändung keine Kenntnis hat, kann sie an den bisherigen Gläubiger gegen Vorlage der Urkunde mit befreiender Wirkung zahlen.

Soweit diese Forderung zum gebundenen Vermögen gehört, verzichtet die Schuldnerin gegenüber der Gläubigerin uneingeschränkt auch im Insolvenzverfahren auf jede Aufrechnung sowie auf die Ausübung von Pfandrechten, Zurückbehaltungsrechten und sonstigen Gegenrechten durch welche diese Forderung aus diesem Schuldverhältnis beeinträchtigt werden könnte.

Es gilt die Zinsberechnungsmethode act/act.

Bedingungen für Kapitalbriefe

1. Nachrangabrede

Das auf den Kapitalbrief mit Nachrangabrede - nachfolgend Kapitalbrief genannt - eingezahlte Kapital wird im Fall des Konkurses oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger zurückerstattet; der Kapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit - vorbehaltlich Ziffer 3 - unkündbar.

2. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Kapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Kapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von

2 Jahren - frühestens nach Ablauf von 3 Jahren- jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen,

wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Kapitalbriefen führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Kapitalbriefe als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird.

4. Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Kapitalbrief werden weder Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

5. Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern die Sparkasse nicht aufgelöst wurde oder sofern nicht das Kapital durch anderes Eigenkapital ersetzt wird (vgl. § 10 Abs. 5a Satz 5 KWG).

Köln, []

Sparkasse KölnBonn